

Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung

Der nachstehende Vertrag regelt das Arbeitsverhältnis mit geringfügig entlohnten Beschäftigten.

Geringfügig Beschäftigte sind grundsätzlich normalen Arbeitnehmern gleichgestellt. Es gelten aber einige sozialversicherungs- und steuerliche Sonderregelungen. So sind geringfügig Beschäftigte grundsätzlich von der Sozialversicherungspflicht befreit. Vom Arbeitgeber ist ein Pauschalbetrag von 15 % an die Rentenversicherung sowie von 13 % an die Krankenversicherung zu zahlen. Daneben sind Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung zu entrichten. Die anfallende Lohnsteuer kann der Arbeitgeber zu einem Pauschalsteuersatz von 2 % des Arbeitsentgeltes erheben.

Das vorliegende Muster enthält lediglich die in einem Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung unabdingbaren Regelungen und ist insofern für eine Verwendung im geschäftlichen Verkehr geeignet. Gleichwohl ergeben sich aufgrund der Umstände des jeweiligen Einzelfalls Probleme oder Regelungsbedürfnisse, die bei der Erstellung eines Mustervertrages nicht berücksichtigt werden können. Daher kann dieses Muster die Beratung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Bitte beachten Sie außerdem, dass aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage und/oder der einschlägigen Rechtsprechung die Regelungen dieses Mustervertrages ihre Aktualität und Verwendbarkeit einbüßen können. Der vorliegende Mustervertrag wird mit freundlicher Genehmigung der [SkanLaw Rechtsanwalts-gesellschaft](#) zur Verfügung gestellt. Diese übernimmt jedoch für Schäden, die aus der Verwendung dieses Vertrages resultieren, keine Haftung.

| | |
|--------------------------|---|
| Impressum: | |
| Verfasser des Vertrages: | RA Sebastian Baur, Skanlaw Rechtsanwalts-gesellschaft mbH |
| Stand der Bearbeitung: | Januar 2012 |

Vertrag über eine geringfügige Beschäftigung

Zwischen

... (Name, ggf. Firma, Anschrift)

-nachfolgend Arbeitgeber genannt-

und

... (Name, Anschrift)

-nachfolgend Arbeitnehmer genannt-

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Tätigkeit

Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der _____. Der Arbeitnehmer wird im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses als _____ bis 400,00 € beschäftigt. Als Arbeitsort wird _____ vereinbart, wobei die Berechtigung des Arbeitgebers verbleibt, den Arbeitnehmer aus betrieblichen Gründen und unter Berücksichtigung der Interessen des Arbeitnehmers eine andere, gleichwertige Tätigkeit zu übertragen oder den Arbeitnehmer an einem anderen Ort einzusetzen, soweit dies den Fähigkeiten und Kenntnissen des Arbeitnehmers entspricht.

§ 2 Dauer und Probezeit/ Kündigung

- (1) Das Arbeitsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Die ersten 6 Monate gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit gilt eine beiderseitige Kündigungsfrist von 2 Wochen.

- (2) Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum 15. oder Ende eines Kalendermonats, wobei gesetzliche Verlängerungen der Kündigungsfrist für den Arbeitgeber auch für den Arbeitnehmer gelten. Vor Antritt des Arbeitsverhältnisses ist die Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Arbeitszeit

Die regelmäßige monatliche Arbeitszeit beträgt ... Stunden. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt an den Wochentagen von Montag bis Freitag.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält eine monatliche Bruttovergütung in Höhe von _____ €
- (2) Die Vergütung wird am Ende eines Monats nach Abzug der gesetzlichen Steuern und Abgaben auf ein vom Arbeitnehmer zu benennendes Konto überwiesen.

§ 5 Weitere Beschäftigung, Sozialversicherung

- (1) Der Arbeitnehmer versichert, derzeit keine weitere Beschäftigung auszuüben. Er hat die Aufnahme weiterer entgeltlicher Tätigkeiten vor der Aufnahme einer solchen Tätigkeit dem Arbeitgeber mitzuteilen. Die Geltendmachung von Schäden, die dem Arbeitgeber durch fehlende oder wahrheitswidrige Informationen zum Bestehen weiterer entgeltlicher Beschäftigungen entstehen, behält dieser sich ausdrücklich vor.
- (2) Der Arbeitnehmer wird darauf hingewiesen, dass er in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines versicherungspflichtigen Arbeitnehmers erwerben kann, wenn er nach § 5 Abs. 2 S. 2 SGB VI auf die Versicherungsfreiheit durch Erklärung gegenüber dem Auftraggeber verzichtet.

§ 6 Urlaub

- (1) Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von _____ Tagen im Kalenderjahr.
- (2) Bei Eintritt oder Ausscheiden während eines Kalenderjahres wird der Urlaub anteilig gewährt. Die Lage des Urlaubs ist mit dem Arbeitgeber abzustimmen.
- (3) Im Übrigen richtet sich die rechtliche Behandlung des Urlaubes nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Krankheit

Ist der Arbeitnehmer infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig, so besteht der Anspruch auf Fortzahlung der Arbeitsvergütung bis zur Dauer von sechs Wochen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Arbeitsunfähigkeit ist dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen. Außerdem ist vor Ablauf des dritten Kalendertags nach Beginn der Erkrankung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer hat über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Beschäftigung bei dem Arbeitgeber bekannt werden, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren.

§ 9 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis sind innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen und bei Ablehnung durch die Gegenseite innerhalb von weiteren 3 Monaten einzuklagen, andererseits sie verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht.

§ 10 Sonstiges

- (1) Aus dem reinen einseitigen Verhalten des Arbeitgebers erwachsen dem Arbeitnehmer keine vertraglichen Rechtsansprüche, sofern nicht eine schriftliche einvernehmliche Vertragsänderung vorliegt. Auch alle sonstigen Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, was ebenso für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses gilt. Ansprüche aus betrieblicher Übung sind damit ausgeschlossen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- (3) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber unverzüglich über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse wie Familienstand, Kinderzahl und Adresse Mitteilung zu machen.

(Ort, Datum, Unterschrift der Parteien)